

## Nichteheliche Lebensgemeinschaften: Keine Alternative zur Ehe?

Bei der Diskussion über die geringere gewordene Neigung zu heiraten und über die große Zahl sogenannter „nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (vgl. HK, Juli 1990, 301 ff.) steht die Frage im Mittelpunkt, worum es sich bei dieser Lebensgemeinschaften im Kern eigentlich handelt: um eine beständige Alternative zur Ehe oder lediglich um eine rechtlich unverbindlichere, obendrein in der Mehrheit der Fälle zeitlich befristete *Vorform* bzw. *Vorphase* von Ehe? Sind diejenigen, die in eheähnlichen Partnerschaften zusammenleben – nichtamtliche Schätzungen sprechen von über zwei Millionen Menschen in den alten Bundesländern –, erklärte Gegner der Ehe, oder geben sie nur für eine bestimmte Phase ihrer Partnerschaftsbiographie einer rechtlich weniger verbindlichen Kohabitation den Vorzug – spätere Heirat jedoch nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern möglicherweise unter bestimmten Voraussetzungen sogar mehr oder weniger ausdrücklich beabsichtigt.

### Fünf Prozent sind grundsätzlich gegen eine Ehe

Die Sozialwissenschaftliche Forschungsstelle der Universität Bamberg (Leitung: Professor *Laszlo Vaskovics*) ist diesen Fragen in einer im Auftrag des *Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung* unternommenen Studie genauer nachgegangen. Ihr Titel: „Optionen der Elternschaft und der Lebensgestaltung in nichtehelichen Lebensgemeinschaften“. Ein erster Teil der Ergebnisse, basierend auf einer ersten von insgesamt drei Erhebungswellen, wurde Ende Januar der Öffentlichkeit vorgestellt. Für die zwei weiteren Erhebungswellen liegen die Ergebnisse in einem Fall noch nicht vor, im anderen Fall wird die Er-

hebung erst 1992 erfolgen. Zwischen diesen drei Erhebungswellen liegt jeweils ein Zeitraum von etwa anderthalb Jahren. Zur Stichprobe der Studie gehören rund 900 unverheiratet und ohne Kinder zusammenlebende Paare im Alter bis 35 Jahren in Bayern. Geplant ist auch ein systematischer Vergleich dieser Daten mit den Ergebnissen einer anderen, gleichfalls von der Bamberger Forschungsstelle erhobenen und vom ehemaligen *Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit* geförderten Längsschnittstudie über die Lebensgestaltung junger Ehepaare in den alten Bundesländern.

Die Ergebnisse der Bamberger Studie bestätigen die bereits aus früheren Untersuchungen belegte Tendenz, daß nichteheliche Lebensgemeinschaften weniger aus einer erklärten grundsätzlichen Gegnerschaft zur Ehe heraus geschlossen werden, sondern in der Mehrzahl der Fälle eine unterschiedlich lange Phase einer Art „Vorehe“ darstellen. Auf die Frage, warum sie nicht verheiratet seien, gaben – bei der Möglichkeit von Mehrfachnennungen – nur fünf Prozent der Befragten an, daß sie grundsätzlich gegen die Ehe seien, die größte Gruppe hingegen, 58 Prozent, sagte, daß man schlicht „keinen triftigen Grund“ sehe, zu heiraten. 40 Prozent äußerten, daß sie eine Heirat so lange für nicht notwendig ansähen, wie sie keine Kinder hätten. 24 bzw. 10 Prozent möchten vor der Heirat die eigene berufliche Zukunft bzw. die des Partners gesichert sehen, 18 Prozent bejahten für sich den Gesichtspunkt „Ich möchte meine Unabhängigkeit behalten“. Elf Prozent gaben an, daß sie wegen der Belastungen, die eine Scheidung mit sich brächte, vor einer Heirat zurückschreckten, sechs Prozent, daß sie den Partner für eine Heirat noch nicht lange genug bzw. noch nicht genug kennen würden.

Ein ähnlicher Befund zeigte sich bei der Frage nach den *Heiratsabsichten*: Der Anteil derjenigen, die dezidiert keine Ehe anstreben, liegt bei zehn Prozent; die übrigen verteilen sich im wesentlichen auf drei Gruppen: 34 Prozent wollen in einem bzw. in zwei bis drei Jahren heiraten; 26 Prozent streben eine Heirat an, ohne dafür jedoch bereits genauere Terminvorstellungen zu haben; 31 Prozent sind sich über ihre Heiratspläne noch nicht im klaren.

Durch eine Reihe von Einzelergebnissen sieht die Bamberger Forschergruppe einige verbreitete Vorurteile gegenüber bzw. Klischeevorstellungen von nichtehelichen Lebensgemeinschaften als *widerlegt* bzw. als für die Mehrheit unter ihnen unzutreffend an. Etwa diejenige, es handle sich bei den Partnern solcher Verbindungen um „Beziehungshopper“: 85 Prozent der Befragten gaben an, daß die Partnerschaft, in der sie zum Zeitpunkt der Befragung lebten, das *erste partnerschaftliche Zusammenleben dieser Art* für sie sei; bei 73 Prozent der Fälle gilt dies für beide Partner. Frühere Erfahrungen aus anderweitigen nichtehelichen Lebensgemeinschaften hatten bei 21 Prozent der Paare einer der beiden Partner, bei sechs Prozent beide Partner. *Sexuelle Treue* wurde von der Hälfte bzw. 39 Prozent als „sehr wichtig“ bzw. „wichtig“ bezeichnet – nur neun bzw. ein Prozent halten sexuelle Treue für „weniger wichtig“ bzw. „unwichtig“.

Über die *Stabilität* dieser Beziehungen über einen längeren Zeitraum läßt sich auf der Basis einer einmaligen Erhebung naturgemäß wenig aussagen. Die Hälfte der Befragten gab jedoch an, bereits länger als drei Jahre zusammenzuwohnen, während bei sieben Prozent die bisherige Dauer unter einem Jahr beträgt. Dabei räumen die Bamberger Forscher ein, daß schon aufgrund der gewählten Stichprobenauswahl ausgesprochen kurzfristige nichteheliche Kohabitationen in der Untersuchung möglicherweise unterrepräsentiert sein könnten: Die Stichprobenauswahl erfolgte auf der Basis örtlicher Telefonbücher; dadurch, daß eine bestimmte Zeit verstreicht,

bis eine Eintragung im Telefonbuch erfolgt, und außerdem rein forschungstechnisch zwischen der ersten Kontaktaufnahme mit den Befragten und der tatsächlichen Erhebung eine gewisse Zeit vergeht, dürften kurzlebige Kohabitationen in geringerem Maße erfaßt worden sein, als es sie tatsächlich gibt.

## Geringe Aktualität des Kinderwunsches

Ein verbreiteter Vorbehalt gegenüber den nichtehelichen Lebensgemeinschaften stützt sich auf den tatsächlichen oder nur vermuteten geringeren *Kinderwunsch* dieser Paare. Auch in diesem Punkt legen die Ergebnisse der Studie die Vermutung nahe, daß sich Partner aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften einerseits und Ehepartner andererseits weniger unterscheiden als vielfach angenommen. Nicht der Kinderwunsch ist demnach bei den nichtehelichen Partnerschaften geringer, sondern dessen *Aktualität*. Acht Prozent der Befragten sagten von sich, daß sie *keine* Kinder haben wollen; weitere 14 Prozent waren in dieser Frage unentschieden; 33 Prozent gaben an, daß sie sich innerhalb von zwei bzw. nach Ablauf von zwei Jahren Kinder wünschen. Die größte Einzelgruppe waren jedoch diejenigen, die zwar Kinder haben möchten, sich aber über den Zeitpunkt noch nicht im klaren sind.

Bei den Motiven für den zeitweiligen Aufschub des Kinderwunsches bestehen im übrigen bezeichnende Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Während bei den *Männern* tendenziell eher Faktoren wie berufliche und finanzielle Sicherheit den Ausschlag geben, der Abschluß der Ausbildung oder auch die Tatsache, noch nicht verheiratet zu sein, überwiegen bei den *Frauen* Gesichtspunkte wie der Wunsch, vom Leben zu zweit „etwas haben“ zu wollen, das Leben zu genießen, sich für ein Kind „nicht reif genug“ zu fühlen. Die große Zahl derjenigen, die eine gesicherte finanzielle und berufliche Basis als Motiv für den Aufschub des Kinderwunsches angeben, steht in einiger Spannung zum

sonstigen Befund der Untersuchung, daß die berufliche und finanzielle Situation der Befragten insgesamt als durchaus *gesichert* angesehen werden kann: 74 Prozent von ihnen sind berufstätig, der größte Teil weder in einem Teilzeit- noch in einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis. Knapp zwei Drittel verfügen über *zwei Einkommen*. Die Bamberger Wissenschaftler schließen daraus, daß die Paare die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, bevor man sich zu einer Heirat entschließt bzw. bevor der Kinderwunsch aktuell wird, allem Anschein nach *recht hoch ansetzen*. Bei der Zahl der gewünschten Kinder ergibt sich ein Durchschnitt von 1,8 – nur geringfügig unter dem von Ehepaaren. Die Annahme einer „hohen Kinderfeindlichkeit“ nichtehelicher Lebensgemeinschaften sieht man daher als „völlig unzutreffend“ an.

Die Tendenz, daß sich nichteheliche Lebensgemeinschaften von Ehepaaren weit weniger unterscheiden als vielfach angenommen, setzt sich in weiteren Befunden fort: Personen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften weisen demnach zwar immer noch einen überdurchschnittlich hohen *Bildungsstand* auf (über die Hälfte hat Abitur, 25 Prozent ein abgeschlossenes akademisches Studium), um eine „Lebensform von Intellektuellen“ – so die Bamberger Studie – handele es sich damit aber keineswegs; immerhin verfüge die andere Hälfte über durchschnittliche Bildungsabschlüsse.

Keine Unterschiede gegenüber Ehepaaren stellt die Studie auch in bezug auf die *Berufs- und Aufstiegsorientierung* von Personen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften fest, dasselbe gilt für das Streben nach hohem *Lebensstandard* und *Geldbesitz*. Schwierigkeiten beim Versuch, *Freizeitaktivitäten und Familie* miteinander zu vereinbaren, werden von Ehepaaren demnach als etwas geringer eingeschätzt. Allenfalls graduelle Unterschiede bestehen bei *religiösen* Einstellungen: Auch wenn eine große Distanz zu Religion und Kirche unter den Paaren vorherrschend ist, so gibt es doch auch einige kirchlich Gebundene unter den unverheiratet zusammenlebenden

Partnern: Sieben Prozent der Befragten bezeichneten sich als ihrer Kirche stark bzw. sehr stark verbunden.

Deutlicher werden die Unterschiede zwischen nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen indes dort, wo es um das *Zustandekommen* dieser Beziehung geht und wo Fragen der persönlichen *Selbständigkeit* und *Unabhängigkeit* berührt werden, etwa beim Umgang mit dem Geld. 64 Prozent der Befragten gaben an, daß sich ihre nichteheliche Lebensform mehr oder weniger so ergeben habe; bei 23 Prozent haben äußere Umstände wie etwa geringere Mietunkosten den letzten Anstoß gegeben – während nur 13 Prozent von sich sagten, daß man sich lange unterhalten habe, bevor man „ganz bewußt“ zusammengezogen sei.

Hierzu paßt auch der Befund, daß Personen, die eine nichteheliche Lebensgemeinschaft beginnen, im Durchschnitt einige Jahre *jünger* sind als diejenigen, die eine Ehe eingehen. Alles Geld zusammenlegen und gemeinsam wirtschaften – dazu können sich nur 17 Prozent der Befragten entschließen, alle übrigen arrangieren sich mit Lösungen von der völligen Trennung der Kassen bis zu verschiedenen Mischformen.

## Kein sonderlich großer rechtlicher Regelungsbedarf

Allerdings schon bei der praktischen *Arbeitsteilung* im Haushalt sind die Unterschiede zu Ehepaaren weniger klar erkennbar: Die Bamberger Sozialwissenschaftler kommen zwar zu dem Ergebnis, daß in nichtehelichen Lebensgemeinschaften die Arbeiten insgesamt *gleichmäßiger* verteilt würden, Männer also selbstverständlicher traditionell Frauen zugewiesene Arbeiten übernehmen und umgekehrt. Ob sich hier jedoch tatsächlich so etwas wie eine für nichteheliche Lebensgemeinschaften typische Arbeitsteilung abzeichnet oder ob nicht junge Paare, ob verheiratet oder unverheiratet, hier insgesamt zu neuen Formen kommen, ist für sie im Moment noch nicht erkennbar.

Die Ergebnisse der Studie sind ein weiterer Beleg dafür, daß gegenüber manchen überzogenen Befürchtungen in bezug auf Kinderwunsch und Beziehungsqualität bei nichtehelichen Partnerschaften weiterhin Vorsicht geboten ist. Trotz des veränderten Heiratsverhaltens *bleibt Elternschaft in hohem Maße an die Ehe gebunden*. Wenn somit auch Sexualität und Ehe in starkem Maße voneinander abgekoppelt werden, so gilt dies – bisher wenigstens – in weitaus geringerem Maße für Elternschaft und Ehe. Nur in relativ wenigen Fällen tritt die nichteheliche Lebensgemeinschaft in eine wirkliche Konkurrenz zur Ehe. Eher wird für die Zeit der kinderlosen Partnerschaft einer Verbindung mit einem möglichst niedrigen rechtlichen Verbindlichkeitsgrad der Vorzug gegeben.

Für letzteres spricht auch die Tatsache, daß ein tiefgreifender rechtlicher Regelungsbedarf für nichteheliche Lebensgemeinschaften aus den Antworten der befragten Paare nicht ablesbar ist. Dies muß nicht im Widerspruch dazu stehen, daß in einigen Detailfragen durchaus Wünsche in bezug auf eine verbesserte rechtliche Regelung geäußert werden, etwa was die *Verbesserung der Rechtsstellung nichtehelicher Kinder* angeht, wie sie nun auch in der Koalitionsvereinbarung der ersten gesamtdeutschen Bundesregierung enthalten ist.

Dennoch würde man die Datenbasis der Untersuchung wohl überfordern, wollte man auf der ganzen Linie Entwarnung geben für Ehe und Familie – etwa in dem Sinne, als werde gegenwärtig nur die alte Verlobung durch die nichteheliche Kohabitation ersetzt. Über die nur über einen längeren Zeitraum feststellbare Stabilität nichtehelicher Lebensgemeinschaften sagt die Untersuchung ebensowenig etwas aus wie über die Trennungs- bzw. Scheidungsanfälligkeit von nichtehelichen Partnerschaften einerseits und Ehen andererseits. In diesen Punkten wird man die weiteren Auswertungen abwarten müssen. Gesagt wird allerdings auch nichts darüber, ob sich auf längere Sicht nichteheliche Lebensgemeinschaften nicht doch in größerem Maße als

wirkliche Alternative zur Ehe etablieren könnten: Der Anteil, den diese Partnerschaften in anderen Teilen Europas, etwa in Skandinavien, erreicht haben, läßt dies zumindest nicht als gänzlich ausgeschlossen erscheinen. Ganz zu schweigen von der Frage, ob sich nicht eines Tages das ganze

Thema der nichtehelichen Lebensgemeinschaften neu stellt, wenn die Ehe immer mehr das wird, was sie faktisch vielerorts bereits ist: nicht mehr und nicht weniger als ein *staatliches Regelausgangspunkt* für diejenigen, die – zumindest bis auf Widerruf – zusammenleben möchten. K.N.

## Ökumene: Die Gruppe von Dombes appelliert an die Kirchen

Im Unterschied zu anderen ökumenischen Dialogkommissionen handelt die seit 1937 bestehende „Gruppe von Dombes“ nicht im offiziellen kirchlichen Auftrag, sondern ist eine Privatinitiative katholischer, lutherischer und reformierter Theologen aus Frankreich. Dennoch – oder vielleicht gerade auch deshalb – hat sie sich längst zu einer unverwechselbaren und anregenden Stimme innerhalb der theologischen Bemühungen um die Einheit der christlichen Kirchen entwickelt. Das zeigt jetzt auch das jüngste Dokument der etwa 40 Mitglieder zählenden Gruppe mit dem Titel „Für die Bekehrung der Kirchen. Identität und Wandel in der Dynamik der Gemeinschaft“ (erschienen bei den Editions du Centurion, Paris 1991). In ihrem letzten Dokument hatte sich die „Groupe des Dombes“ mit dem „Amt der Gemeinschaft in der universalen Kirche“ befaßt und darin Grundlinien eines erneuerten Einheitsamtes für alle christlichen Kirchen entworfen (vgl. HK, März 1986, 116 ff.). In ihrem neuen, bisher umfangreichsten Text geht es den französischen Theologen um das ihrer Auffassung nach entscheidende Problem für den weiteren Weg der Ökumene: Welche Schritte der Umkehr bzw. Bekehrung („conversion“) müssen die verschiedenen Kirchen tun, damit ihre jeweiligen konfessionellen Identitäten sie nicht mehr voneinander trennen, sondern zu legitimen, einander gegenseitig bereichernden Unterschieden innerhalb einer wirklichen Gemeinschaft werden?

Roter Faden für die historischen, biblischen und auf die gegenwärtige Situation der Kirchen und der Ökumene bezogenen Überlegungen des Dokuments ist der Zusammenhang von *Identität und Bekehrung*: „Weit davon entfernt, einander auszuschließen, sind Identität und Bekehrung aufeinander verwiesen. Es gibt keine christliche Identität ohne Bekehrung; Bekehrung ist konstitutiv für Kirche; unsere Konfessionen verdienen nur dann die Bezeichnung christlich, wenn sie sich für die Notwendigkeit der Bekehrung öffnen“ (Nr. 8). Jede Konfession müsse ein Schuldbekenntnis ablegen; jede Konfessionsfamilie müsse anerkennen, daß es Elemente der christlichen Tradition gebe, die sie jedenfalls im Augenblick nicht aufnehmen und in ihre eigene Existenz integrieren könne.

## Die Tragik konfessioneller Verhärtung

Der Grundsatz, daß es weder christliche noch kirchliche und schon gar nicht konfessionelle Identität ohne Bekehrung geben könne, liefert das Raster für den umfangreichsten Teil des Textes, der Stationen und Entwicklungen der Kirchengeschichte Revue passieren läßt. An Beispielen aus der Alten Kirche zeigen die Autoren, wie es durch Verzicht auf die Durchsetzung bestimmter theologischer Sprachregelungen gelang, die Einheit der Kirche zu wahren, etwa als Kyrill von Alexandrien nach dem Konzil von